

Verleihungsordnung für die Landauer Stadtsporturkunde

Die Stadt Landau in der Pfalz verleiht für besondere sportliche Leistungen eine Stadtsporturkunde in GOLD, SILBER und BRONZE.

- I. Die Urkunden werden aktiven Sportlerinnen und Sportlern für nachstehend näher beschriebene Leistungen in Einzel- und Mannschaftswettbewerben verliehen. Aktive Sportlerinnen und Sportler im Sinne der Verleihungsordnung sind auch Jugendliche, wenn sie an Meisterschaften teilnehmen, bei denen es keine Altersbegrenzung gibt und Angehörige der Alters- bzw. Seniorenklassen.
Die Jugendlichen müssen im Jahr der erbrachten Leistung das 14. Lebensjahr erreichen.

Eine Verleihung kann nur erfolgen, wenn an den Wettbewerben mindestens drei Aktive bzw. drei Mannschaften teilgenommen haben. Qualifikationsgegnerinnen und -gegner werden hierbei mitgezählt.

Werden durch die Fachverbände Qualifikationsnormen festgelegt, wird der Endkampf unabhängig von der Zahl der Teilnehmerinnen und -teilnehmer anerkannt.

Besteht eine Jugendmannschaft aus zwei Jahrgängen und soll im Sinne der Verleihungsordnung geehrt werden, so werden auch die Sportlerinnen und Sportler des jüngeren der beiden Jahrgänge geehrt, auch wenn diese das 14. Lebensjahr im Jahr der erbrachten Leistung noch nicht erreicht haben.

Die Verleihung der Urkunden wird auf Antrag vom Sportausschuss der Stadt Landau in der Pfalz beschlossen.

- II. Die Urkunden werden verliehen für / an

GOLD

- die Erringung einer deutschen Meisterschaft
- Olympiateilnehmerinnen und -teilnehmer
- Sportlerinnen und Sportler, die mit dem Silberlorbeer der Bundespräsidentin bzw. des Bundespräsidenten geehrt wurden
- die Erringung von ersten, zweiten oder dritten Plätzen bei Europameisterschaften
- die Erringung von ersten, zweiten oder dritten Plätzen bei Weltmeisterschaften
- Deutscher Rekord

SILBER

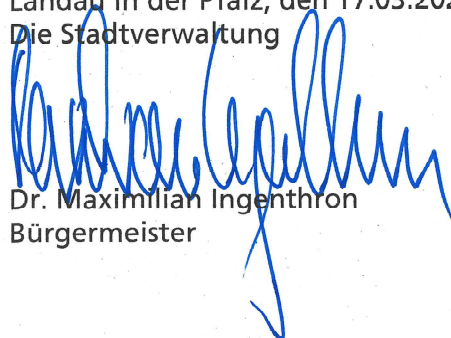
- die Erringung von zweiten oder dritten Plätzen bei einer deutschen Meisterschaft
- die Mitwirkung in einer deutschen Ländermannschaft (erste Vertretung)
- Leistungen, die über eine Landesmeisterschaft hinausgehen

BRONZE

- die Erringung einer Landesmeisterschaft oder einer pfälzischen Meisterschaft
- Sportlerinnen und Sportler, an die das Goldene Sportabzeichen mit der Zahl 25 des Deutschen Olympischen Sportbundes verliehen wurde

- III. Die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler erhalten zusammen mit der Stadtsporturkunde eine Medaille, Münze oder Plakette, deren Wert der verliehenen Urkunde entsprechend abgestuft ist. Die Auswahl der Medaillen, Münzen oder Plaketten obliegt dem Amt für Schulen, Kultur und Sport.
- IV. Die Auszeichnung kann nur für Meisterschaften verliehen werden, bei denen der Fachverband ordentliches Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund ist. Über die Anerkennung von Meisterschaften außerordentlicher Mitglieder des Deutschen Olympischen Sportbund entscheidet der Sportausschuss im Einzelfall.
- V. Die Urkunden können Sportlerinnen und Sportler erhalten, die Mitglied eines Landauer Sportvereines sind oder als Landauer Bürgerin oder Bürger einem auswärtigen Sportverein angehören.
- VI. In Fällen besonderer sportlicher Leistungen aktiver Sportlerinnen und Sportler kann der Sportausschuss, abweichend von den genannten Kriterien, Sonderehrungen beschließen.
- VII. Eine Sportlerin oder ein Sportler kann jährlich nur eine Stadtsporturkunde erhalten. Die Auszeichnung wird in jeder Stufe nur einmal vergeben.
- VIII. Die Einhaltung der Reihenfolge der Ehrungen ist insoweit vorgeschrieben, dass nur höhere Ehrungen, als die bereits erfolgten, verliehen werden können.
- IX. Ein Anspruch auf die Verleihung der Stadtsporturkunde besteht nicht.
- X. Sportlerinnen und Sportlern, die ohne triftigen Grund und ohne Entschuldigung der Ehrung fernbleiben, wird die Ehrung versagt.
- XI. Diese Verleihungsordnung wurde vom Sportausschuss zuletzt in der Sitzung am 17.03.2021 geändert. Sie tritt für die Ehrungen ab dem Sportjahr 2021 in Kraft.

Landau in der Pfalz, den 17.03.2021
Die Stadtverwaltung


Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister